Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

95 (21.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. April 1876.

Großbritannien.

** London, 17. Apr. Das angelegentlich erwartete Blaubuch über den Aufstand in der Herzegowina ist vom Auswärtigen Amte als Ostergabe dem Parlament mitgetheilt worden. Es enthält auf im Ganzen 109 Seiten 93 Schriftstücke, die der Mehrzahl nach kurz und trocken sind. Den Löwenantheil des Raumes nehmen die verschiedenen sattsam bekannten Projekte und Dekrete zur Reformirung der Verhältnisse in der Türkei im Allgemeinen und auf dem Schauplatze des Aufstandes insbesondere in Anspruch. Im Uebrigen beziehen sich die mitgetheilten Schriftstücke hauptsächlich auf die Stellung Englands zum Aufstande und den beiden Schlichtungsversuchen gegenüber und umspannen den Zeitraum vom 2. Juli 1875 bis zum 13. März 1876. Neues, was in unmittelbarem Bezuge zu der heutigen Lage stände, sucht man in denselben vergebens. Von Rußland namentlich ist sehr wenig die Rede, und das Interessanteste in der ganzen Sammlung sind die aktenmäßigen Belege, welche Lord Derby zur Darlegung seiner Politik den Anfechtungen der Gegner entgegenhält und die für das zur Zeit von hier aus über diesen Gegenstand Gemeldete die vollste Bestätigung liefern.

Ueber den Ursprung der Erhebung und ihre Bedeutung in den ersten Entwicklungsstadien enthalten die Berichte des diesseitigen Konsuls Holmes hinreichend bestimmte Aufschlüsse. Nach seiner Angabe wurde der ganze Unfug von einer Bande von 164 Köpfen eingeleitet. Diese Gesellschaft bestand aus Flüchtlingen, die auf montenegrinisches Gebiet übergetreten waren und die Erlaubniß zur Rückkehr nachgesucht und erhalten hatten. Bei der Rückkehr erhoben sie die Fahne des Aufstandes. Hr. Holmes war bei Abfassung seines Berichtes augenscheinlich der Meinung, daß wenig Veranlassung zu dem ganzen Ausbruche vorliege und daß der Putsch geringfügiger Natur sei. Durch Drohungen und Gewaltthat verstärkten die Aufrührer ihre Schaaren, und das verständlichste und wirksamste Argument zu Gunsten ihrer Sache bestand in der nicht mißzuverstehenden Maßregel, daß sie Denjenigen ihrer Landsleute, welche nicht gesonnen waren, sich anzuschließen, die Dörfer niederbrannten. Inzwischen zeigten die türkischen Behörden die gewohnte jämmerliche Apathie. Es wurde ein Kommissär entsandt, mit den Insurgenten zu unterhandeln. Gleichzeitig aber erhielten dieselben von slavischer Seite aus allen Richtungen her Ermuthigung und Unterstützung an Geld, Waffen und Mannschaften. Sie sahen sich unter solchen Umständen veranlaßt, die türkischen Unterhandlungsvorschläge einfach abzulehnen, und die Pforte appellirte in ihrer Hilflosigkeit an das „Foreign office", um durch englischen Druck in Wien, Belgrad und Montenegro zu sorgen, daß die sichtlichen Hauptquellen des Aufstandes verstopft würden. Lord Derby macht unter dem 12. August 1875 dem englischen Geschäftsträger in Wien von der zwei Tage vorher aus Konstantinopel an den hiesigen türkischen Botschafter gerichteten Depesche über diese Angelegenheit Mittheilung, erwähnt, daß die türkische wie die englische Regierung vom österreichischen Kabinet befriedigende Zusicherungen über die dem Aufstande gegenüber beobachtete Haltung empfangen habe, daß aber die Pforte doch die Vermittlung der englischen Regierung in dem angegebenen Sinne für erwünscht erachte, und weist ihn an, dem entsprechend mündlich zu wirken. Unter demselben Datum wird Sir H. Elliot, der englische Botschafter zu Konstantinopel, ebenfalls über die Sache in Kenntniß gesetzt und erhält die Weisung, falls er dazu Gelegenheit habe, dem Fürsten von Montenegro zu rathen, die Erhebung nicht zu fördern. Ferner wird er beauftragt, den englischen Agenten in Belgrad in gleichem Sinne zu instruiren. Dann aber fügt der Minister die bezeichnenden Worte hinzu: „Im Uebrigen ist Ihrer Majestät Regierung der Ansicht, daß die türkische Regierung sich auf ihre eigenen Hilfsquellen verlassen sollte, um den Aufstand niederzuwerfen. Sie sollte ihn als einen lokalen Ausbruch von Ruhestörungen behandeln, statt ihm internationale Bedeutung zu verleihen, indem sie sich an andere Mächte um Unterstützung wendet."

Unterdessen nahm die Sache ihren Verlauf und der Rath Lord Derby's wurde nicht befolgt. Die Nordmächte interessirten sich und es wurde die Konsularmission in Vorschlag gebracht, ein Gedanke, den die Pforte gierig aufgriff. Sie ersuchte die englische Regierung um ihre Betheiligung, die auch gewährt wurde, allerdings nicht ohne Warnung: „J. Maj. Regierung — schreibt Lord Derby an Sir Henry Elliot — gibt zu diesem Schritte mit Widerstreben ihre Zustimmung, da sie die Ersprießlichkeit des Eingreifens ausländischer Konsuln bezweifelt. Eine solche Intervention ist kaum verträglich mit der unabhängigen Autorität der Pforte über ihr eigenes Gebiet. Sie bildet dabei einen Beweggrund zum Aufstande als Mittel zur Erweckung fremder Sympathien gegen die türkische Herrschaft, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie den Pfad zu weiterer diplomatischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches eröffnen könnte. Da übrigens die Pforte Ew. Excellenz gebeten hat, sich nicht der Sache fernzuhalten, so fühlt J. M. Regierung, daß ihr keine Alternative bleibt." Die Konsularmission wurde also unternommen und scheiterte, wie Lord Derby befürchtet hatte, und dann entwickelten sich allmälig aus längeren Verhandlungen der Nordmächte die Reformvorschläge des Grafen Andrassy. Am 20. November wurde der englische Botschafter in Wien benachrichtigt, Ihrer Majestät Regierung habe mit großer Befriedigung die Tags vorher telegraphisch nach einer Erklärung Baron Hofmann's erhaltene Zusicherung vernommen, daß Oesterreich vor England nichts zu verheimlichen habe, wie auch die Aufforderung, Erklärungen über etwaige Gerüchte hinsichtlich der Absichten der österreichischen Regierung zu verlangen. Der Grund zu diesem Mittheilungsaustausch liegt in den einleitenden Worten der englischen Depesche, daß „der Ernst der politischen Situation bedeutend durch die Gerüchte von einem Plane geschärft werde, den die österreichische Regierung angeblich, ohne die bei dem Vertrage von 1856 betheiligten Mächte zu Rathe zu ziehen, schmiede". Am 11. Dezember erhielt derselbe Botschafter die Nachricht vom Auswärtigen Amte in Downingstreet, daß Graf Beust von den zwischen den Nordmächtrn im Gange befindlichen Unterhandlungen gesprochen und sobald eine Einigung erzielt sei, die Vorlegung der betreffenden Vorschläge zur Erwägung der britischen Regierung in Aussicht gestellt habe Es folgen nun verschiedene Mittheilungen über türkische Reformen und schließlich die Vorschläge des Grafen Andrassy, welche den Botschaftern in Konstantinopel, Berlin und Paris abschriftlich von hier aus zugestellt wurden. Der Herzog Decazes äußerte sich nach einer Depesche von Lord Lyons, datirt 5. Januar, im Ganzen günstig über die österreichischen Vorschläge. Die italienische Regierung ging, wie unter demselben Datum gemeldet wird, dem Meinungsausdruck aus dem Wege. Die Pforte selbst wünschte, so schreibt Sir Henry Elliot unter dem 13. aus Konstantinopel, daß England sich denselben anschließe, wofern sie nicht ganz und gar unannehmbar seien. Am selben Tage schreibt Lord Derby an den letztgenannten Botschafter, daß ihm während der letzten zwei Tage vom französischen, deutschen und russischen Botschafter stark in der Richtung zugesetzt worden sei, daß England sich nicht den Vorstellungen fernhalten solle, welche von den übrigen Großmächten zu Gunsten der Note des Grafen Andrassy in Konstantinopel gemacht werden würden. Der Minister erwähnt, daß hauptsächlich die Gefahr im Falle der Ablehnung, die Mäßigung des Inhalts der Vorschläge und die Thatsache betont wurde, daß die englische Regierung ja durch ihre Unterstützung in keiner Weise zu weiteren Schritten gebunden sei. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes schob Lord Derby die Entscheidung bis in die folgende Woche hinaus, damit das ganze Kabinet zu Rathe gezogen werden könne. Am 14. Januar stellte sich auch Graf Beust im Auswärtigen Amte ein und empfahl die Vorschläge des Grafen Andrassy nochmals als vortheilhaft für die Pforte, wie für die Mächte, weil die Mächte sich anheischig machen würden, keine weiteren Forderungen zu machen und im Falle der Annahme der Pforte ihre Unterstützung zu leihen, und wie die Mächte im Besitze formeller Zusagen der Pforte auf Montenegro und die Insurgenten wirken könnten. Wie aus dem weiteren Berichte Lord Derby's über diese Unterredung (Depesche an Sir A. Buchanan, datirt 18. Jan. 1876) hervorgeht, erklärte Graf Beust außerdem, es sei nach Depesche aus Konstantinopel eine irrthümliche Ansicht, daß die Pforte hinsichtlich der Form Vorschriften machen wolle, und er selbst sei formell von seiner Regierung ermächtigt, kategorisch zu versichern, die Note enthalte nichts, was zu dem Glauben Veranlassung geben könne, es sei eine bewaffnete Invasion beabsichtigt. Ueberhaupt hege die österreichisch-ungarische Regierung keineswegs den Wunsch, sich zum Friedenshüter jenseits ihrer Grenzen aufzuwerfen. Was die Vorschläge im Einzelnen und mögliche Vorbehalte anbelangt, so räumte der Botschafter ein, es sei wohl sonst richtig, Reformvorschläge auf Grundsätze zu beschränken, in der Praxis aber handle es sich bei den Vorschlägen über Steuern und Landgesetze nicht um Verwaltungsdetails, sondern um Zugeständnisse, die für die Einwohner der aufständischen Provinzen äußerst nöthig seien. Schließlich auch erfolgte die Erklärung, falls die Insurgenten sich nicht unterwerfen sollten, werde man es der Pforte überlassen, ihrer mit Waffengewalt Meister zu werden und ihnen gleichzeitig Unterstützung von außen abschneiden. Am 25. schreibt Lord Derby abermals an Sir A. Buchanan, daß Tags vorher Graf Beust wiederum im Auswärtigen Amte war und hervorhob, es handle sich hauptsächlich darum, von der Pforte eine Zusage den Garantiemächten gegenüber zu erlangen. Er meldete, Frankreich und Italien hätten ohne Vorbehalt ihren Beitritt zu erkennen gegeben, die Türkei wünsche selbst, daß die Sache nicht weiter hinausgeschoben werde, und äußerte die Hoffnung, am folgenden Tage die Antwort zu erhalten, die ihm schon einige Tage vorher versprochen worden war.

Diese Hoffnung bestätigte sich und die Erwiderung Lord Derby's ist vom 25. Januar datirt. „Ihrer Majestät Regierung, schreibt der Minister in diesem durch Citate stark verlängerten Aktenstücke unter Anderem, „sieht in den fünf Punkten, welche Graf Andrassy vorschlägt, nichts, was sie nicht im Allgemeinen unterstützen könnte, wenn auch andererseits die vorgeschlagenen Reformen bezüglich Besteuerung und Gewährung von Ländereien in ihrer Anwendung im Einzelnen auf Landstriche wie Bosnien und die Herzegowina manche Fragen einschließen, über welche sie auf Grundlage ihrer heutigen Information nicht bereit ist, eine bestimmte Ansicht zu äußern. Ihrer Majestät Regierung ist vollständig über die Last und Sorge im Klaren, welche der Aufstand in der unmittelbaren Nachbarschaft der dalmatischen Grenze für Oesterreich-Ungarn mit sich bringen muß, und kann es weder für unvernünftig noch für unerwünscht betrachten, daß das Wiener Kabinet wünschen sollte, der Pforte wegen Beruhigung der aufständischen Landestheile Vorschläge zu machen. Sie verläßt sich auf die Zusicherungen in der Depesche des Grafen Andrassy und auf diejenigen, welche Ew. Excellenz mir übermittelt hat, daß falls diese Vorschläge ausgeführt werden, die österreichisch-ungarische Regierung im Einklang mit den anderen Mächten ihre besten Bemühungen anstrengen wird, das Umsichgreifen der Bewegung zu verhindern und die Insurgenten zur Unterwerfung zu bewegen, oder für den Fall, daß manche hartnäckig den Kampf fortsetzen sollten, ihnen wirksam die Unterstützung von jenseits der Grenze abzuschneiden. Ihrer Majestät Botschafter in Konstantinopel wird daher angewiesen werden, den Vorschlägen der österreichisch-ungarischen Regierung eine allgemeine Unterstützung angedeihen zu lassen und zu diesem Zwecke mit seinen Kollegen zu handeln."

In seiner Depesche an den englischen Botschafter in Konstantinopel läßt sich Lord Derby unter demselben Datum noch folgendermaßen vernehmen: „Die Vorschläge des Grafen Andrassy laufen in der That auf wenig mehr als ein Ersuchen hinaus, daß die Pforte die Reformdekrete von 1839, 1856 und vom 2. Oktober und 12. Dezember vorigen Jahres, also die Maßregeln zur Besserung der Lage der nicht-mohamedanischen und überhaupt der ländlichen Bevölkerung im ganzen Reiche, welche öffentlich proklamirt worden sind, praktisch zur Anwendung bringen möge. Manche dieser Reformen berühren nicht bloß die christlichen Unterthanen der Pforte, sondern würden der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen, wie z. B. die Abschaffung der Steuerverpachtung, welche besonders wohlthätig für die Landeigenthümer wirken muß, welche in Bosnien auf jeden Fall meistens Mohamedaner sind. Ihrer Majestät Regierung ist daher nicht der Meinung, daß die Vorschläge des Grafen Andrassy mit dem Art. IX des Pariser Vertrags nicht im Widerstreite stehen. Sie sieht in denselben wesentlich Wünsche und Empfehlungen für die Genehmigung der Pforte bei ihren Bemühungen, dem Aufstande ein Ende zu machen, und findet in ihnen keine Einmischung in die Beziehungen zwischen dem Sultan und seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung des Reiches. Auch sieht Ihrer Majestät Regierung nicht ein, daß die Pforte es schwer finden sollte, dem in solcher Weise ertheilten Rathe zu folgen, und den Mächten in irgend einer Form die Maßregeln mitzutheilen, welche demgemäß getroffen werden sollen. Was Ihrer Majestät Regierung als wesentlich erscheint, ist, daß die Pforte schnell und energisch an die Ausführung der Reformen geht. Es ist augenscheinlich nach den Berichten von Ihrer Majestät Konsuln, daß die eingebornen Muselmänner in Bosnien und der Herzegowina und selbst die Behörden an Ort und Stelle sich nicht über die Wichtigkeit der aufrichtigen Annahme und ehrlichen Durchführung der Reformen klar geworden sind. Ew. Excellenz sollte daher bei der Pforte ernstlich darauf dringen, daß es unerläßlich sei, mit Ausführung dieser Reformen Männer von Thatkraft und Entschlossenheit zu beauftragen, welche sich nicht durch die örtliche Apathie und das Vorurtheil abschrecken lassen und im Stande und gewillt sind, Scheußlichkeiten, wie die Ermordung der nach Popovopolic zurückkehrenden Flüchtlinge (siehe Bericht von Konsul Holmes unter dem 20. Okt.) zu unterdrücken, und welche das Aeußerste thun werden, der christlichen Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit zurückzugeben. Ohne ein solches Gefühl kann eine gründliche Beruhigung der aufständischen Bezirke füglich nicht erwartet werden."

Badische Chronik.

β. Mannheim, 17. Apr. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß unser diesjähriger Maimarkt an Umfang alle vorhergegangenen übertreffen wird; es mußte deßhalb Vorsorge für weitere Unterbringung von Thieren getroffen werden, was durch Miethe der Stallungen auf der Hasenhütte und durch Herstellung eines ungefähr 80 Stück fassenden Nothstalles geschah. Von den eintreffenden Pferdehändlern, welche viele hochedle Reit- und Wagenpferde, sowie kräftige, schöne Arbeitspferde auf den Markt zu bringen zugesagt, nennen wir nur die Gebrüder Fränkel von München, J. Bodenheimer und W. Wolff von Heidelberg, Mayer und Kaufmann von Leutershausen, Löbstein von Alzei, J. Schloß von Eppelheim, Betmont von Alzei u. s. w. Auch Rindvieh wird viel zugeführt werden.

Während voriges Jahr die Befahrung des Pferdemarktes qualitativ nicht nach allen Richtungen befriedigte, wird dieses Jahr das Gegentheil eintreten, so daß der Kommission, welche die Musterung und Prämirung, sowie den Ankauf der zur Verloosung bestimmten Thiere vornimmt, eine große Auswahl zur Verfügung stehen wird. Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, Fahr- und Reitrequisiten ꝛc., welche verloost werden, sind schon zum großen Theil angekauft und werden wieder in den Schloßremisen zur Schau aufgestellt. Der Loosverkauf ist befriedigend. Die Vertheilung von Preisen an die Besitzer von Fohlen und Rindern, welche von Zuchtthieren des Mannheimer landwirthschaftl. Vereins abstammen, wird wohl auch dieses Jahr wieder vorgenommen werden, doch kann es, wie wir erfahren haben, wegen zu vieler Arbeiten am Maimarkt erst später geschehen.

Die Rennen werden alle früheren an Großartigkeit übertreffen. Pferde zum Rennen sind angemeldet: Auf Sonntag den 30. April: Eröffnungsrennen 10, Offiziers-Hürdenrennen 18, Jagdrennen 13, Hürdenrennen 13 und Steeple-Chase 12. Sodann auf Montag den 1. Mai: Herren-Reiten 17, Flachrennen 10, Verkaufsrennen 10, Offiziers-Jagdrennen 19 und Badenia-Steeple-Chase 8. — Auf keinem der bis jetzt hier stattgehabten Rennen liefen so viele Anmeldungen wie diesmal ein. Wir finden viele neue Namen der Pferdebesitzer, die bei norddeutschen Rennen rühmend genannt wurden, doch fehlen auch alte, bekannte, vorzügliche Reiter, wie z. B. Graf Metternich, Major Rosenberg und Frhr. v. Cramm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 19. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 199.—, per Sept.-Okt. 210.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Sept.-Okt. 150.50. Rüböl per April-Mai 62.20, per September-Oktober 63.30. Spiritus loco 44.30, per April-Mai 44.80, per August-September 47.80. Hafer per April-Mai 164.—, per Juni-Juli 162.—.

Breslau, 18. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.80, pr. Mai-Juni 44.00, per August-September 47.00. Weizen pr. April-Mai 187.00 Roggen pr. April-Mai 146.50, pr. Mai-Juni 146.50, per Sept.-Okt. 151.00. Rüböl pr. April-Mai 60.00, pr. Mai-Juni 61.00, pr. September-Oktober 62.00. — Wetter: Veränderlich.

Stettin, 18. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 203.00, pr. Mai-Juni 203.00, pr. Sept.-Okt. 208.00. Roggen pr. Frühjahr 143.50, pr. Mai-Juni 143.50, per Sept.-Okt. 147.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 62.00, pr. Herbst 62.00. Spiritus loco 44.50, pr. April-Mai 44.60, pr. Mai-Juni 44.70, pr. Juni-Juli 45.80. Rübsen pr. Herbst 284.00. Petroleum loco 13.50, pr. April 13.50, pr. Herbst 12.00.

† **Köln**, 19. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.30, per Mai 20.45, per Juli 20.90. Roggen —, loco hiesiger 15.50, per Mai 15.05, per Juli 15.05. Hafer —, loco 19.—, per Mai 18.10. Rüböl, höher, eff. 33.20, per Mai 32.80, per Oktober 33.10.

Hamburg, 19. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 203½ G., per Juni-Juli 205½ G., per Juli-August 207½ G. Roggen —, per Mai-Juni 149 G., per Juni-Juli 150½ G., per Juli-August 151 G.

Bremen, 19. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.—, per April 12.—, per Mai 12.—, per Sept.-Okt. 12.75. Ruhig.

Mainz, 19. Apr. Weizen per Mai 20.85, per Juli 21.50. Roggen per Mai 15.35, per Juli 15.50. Hafer per Mai 17.60, per Juli 17.40. Rüböl per Mai 33.10, per Okt. 33.60.

Stockach, 18. Apr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 25 M. — Pf., mittlerer 24 M. 30 Pf., niedrigster 23 M. — Pf., Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer 15 M. 50 Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer 16 M. — Pf., niedrigster M. — Pf. Haber, höchster 17 M. — Pf., mittlerer 16 M. 61 Pf., niedrigster 16 M. — Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

Pesth, 19. Apr. Usance-Weizen 10.40 bis 10.50. Usance-Hafer 9.38 bis 9.45. Weizen angeboten zu sehr festen Preisen. Gerste ruhig. Andere Getreidearten fest.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. fl. 10.25 bis fl. 10.45, Weizen Qualität 78 3/10 Kilogr. fl. 12.20 bis 12.30, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.80 bis 8.05, Gerste Qualität 62—63 7/10 Kilogr. fl. 6.90 bis 8.—, Hafer Qualität 41—43 4/10 Kilogr. fl. —.— bis —.—. Mais fl. 5.20 bis fl. 5.25. Hirse fl. 5.— bis fl. 5.35.

Paris, 19. Apr. Rüböl per April 76.70, per Mai 77.70, per Juni-Septbr. 79.—, per September-Dezember 81.20. Spiritus per April 47.20, per Juni-Sept. 48.50. Zucker weißer disp. Nr. 3 per April 60.—, per Mai-August 60.70. Mehl 8 M., per April 60.70, per Mai 61.20, per Mai-Juni 61.50, per Juli-August 63.20. Weizen per April 27.50, per Mai 27.70, per Mai-Juni 28.—, per Juli-August 29.20. Roggen per April 17.50, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.70, per Juli-August 18.20.

Amsterdam, 19. Apr. Weizen unverändert, loco —.—, per Mai 288.—, per Nov. 305. Roggen unbelebt, loco —, per Mai 180.—, per Juli 184.—, per Oktober 189. Rüböl loco 37½, per Mai 37, per Herbst 37½. Rübsamen loco —, per April 376, per Oktober 391. Bewölkt.

Antwerpen, 18. Apr. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. 29¾ bez., 30 Br., April 29¾ Br., Mai 29¼ Br., Septbr. 31 Br., Jan.-Apr. 31½ Br. — Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 36½. — Amerikan. Speck still, long dispon. frs. 139, short disp. 142. — Wolle unverändert, Umsatz 55 B. La Plata. — Kaffee still. — Kurz Köln 122.80.

Antwerpen, 19. Apr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß disp. 29½ b., 29½ Br, per April — b., 29½ Br., per Mai — b., 29¼ Br., per September — b., 31 Br., per Sept.-Dez. — b., 31¼ Br.

London, 18. März. Rohzucker in ziemlicher allgemeiner Nachfrage. Kaffee kaum gefragt. Die Kolonialwaaren-Märkte werden morgen wieder eröffnet.

Kupfer fester, g. o. B. Chili L. 79 loco bez., auf Ankunft L. 78½. Zinn williger, Straits 71 sh. 6 d. bez., Ende Mai 71 sh. 6—7½ d. Quecksilber ruhig, L. 10. Blei flau, britisch L. 21½—21¾. Schott. Roheisen still, Glasgow schloß 58 sh. 4½ d. G., 58 sh. 6 d. Br.

London, 19. Apr. Getreidemarkt. Weizen war zu vollen Preisen gehandelt. Angekommene Ladungen vernachlässigt. Mehl und Gerste ruhig. Mais fest. Hafer ¼ bis ½ Sh. höher. Zufuhren: Weizen 20,010, Gerste 1560, Hafer 41,480 Q. Wetter: Regen.

London, 19. Apr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 20 Cargos.

London, 19. Apr. Getreide stetig.

London, 19. Apr. (2 Uhr.) Consols 94¾, 1885r Amerik. 103,74.

Liverpool, 19. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Stetig.

Anleihe der Stadt Paris von 1869. Ziehung am 15. April. Auszahlung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 703706 à 200,000 Fr. Nr. 25954 174129 329030 521403 à 10,000 Fr. Nr. 21377 78787 119952 147526 181210 314074 435595 449857 520505 570572 à 1000 Fr.

Stadt Genter 100-Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 15. April. Hauptpreise: Nr. 168118 à 25,000 Fr. Nr. 48024 à 2000 Fr. Nr. 75350 162694 à 500 Fr. Nr. 127455 139351 à 225 Fr. Nr. 2685 9711 127859 122694 à 200 Fr.

Stadt Amsterdamer 100-fl.-Loose. Ziehung am 15. April. Auszahlung am 1. Juli. Gezogene Serien: Nr. 4049 12871 15396 19786 19949 20924. Hauptpreise: Serie 19949 Nr. 3 à 10,000 fl. Serie 19949 Nr. 10 à 1000 fl. Serie 12871 Nr. 1, Serie 20924 Nr. 8 à 500 fl. Serie 4049 Nr. 1 9 10, Serie 12871 Nr. 3 7, Serie 15396 Nr. 9, Serie 19786 Nr. 4 8, Serie 20924 Nr. 5 à 200 fl. Serie 12871 Nr. 2 9, Serie 15396 Nr. 1 2 3, Serie 19786 Nr. 2 5, Serie 19949 Nr. 2 4 8, Serie 20924 Nr. 6 7 à 150 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19. Mrgs. 2 Uhr	736.0	+17.2	40	SW.	bewölkt	windig.
„ Nachts 9 Uhr	738.6	+12.0	63	„	klar	—
20. Mrgs. 7 Uhr	742.8	+ 9.8	82	S.	bedeckt	windig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 9. bis 16. April 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M. Pf.	Kernen (1 Zentner) M. Pf.	Roggen (1 Zentner) M. Pf.	Gerste (1 Zentner) M. Pf.	Hafer (1 Zentner) M. Pf.	Stroh (1 Zentner) M. Pf.	Heu (1 Zentner) M. Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M. Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Halbweißbrod (1 Pfund) Pf.	Schwarzbrod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kuhfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) M. Pf.	Eier per 10 Stück Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Repsöl Pf.	Buchenholz 4 Ster M.	Fichten-(Tannen-)Holz 4 Ster M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.10	5.—	1.05	25	15	18	13	65	57	52	65	70	65	1.25	46	30	126	56	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.35	12.01	7.50	— —	8.44	3.—	3.80	— 70	24	16	18	13	52	48	48	50	48	54	— 90	48	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Billingen	— —	12.86	— —	9.13	8.52	3.—	3.50	1.—	25	18	18	14	64	50	50	54	50	64	1.—	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.10	24	18	16	14	60	56	—	56	—	60	1. 6	60	34	80	46	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	1.—	23	18	18	11	60	56	45	50	60	65	1.10	60	30	80	64	43	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	11.43	— —	7.71	7.71	9.50	4.29	5.14	— 77	25	18	17	13	60	54	54	50	—	66	1. 6	40	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.37	— —	8.14	7.83	9.51	4.20	4.85	1.—	26	18	13	12	60	52	52	54	60	70	1.15	60	30	85	58	37	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	11.50	— —	7.23	7.30	— —	3.50	4.—	— 77	20	12	14	10	—	50	50	50	50	63	— 95	40	34	100	60	37	— —	1.54	1.34	1.—
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	4.50	4.29	— 90	23	12	15	13	60	59	50	54	57	68	1.—	45	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.50	— —	7.60	8.—	7.90	4.60	4.80	1.10	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	1.20	50	30	100	48	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.56	4.60	— 71	27	18	18	14	65	59	59	58	69	70	1.20	60	35	85	56	38	1.76	1.31	1.43	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	5.20	— 80	25	15	17	13	64	54	—	60	64	64	1. 3	50	30	91	52	35	1.70	1. 6	1.37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	5.50	— 80	25	15	17	14	68	56	56	56	60	64	1. 6	55	28	92	56	35	1.50	1.12	1.37	1. 3
Durlach	— —	12.65	— —	— —	8.57	— —	5.—	— 90	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1.—	50	30	100	62	41	1.40	1.—	1.15	— 90
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 9	20	—	17	11	64	56	—	60	60	60	1.10	50	30	96	65	41	— —	1.25	1.60	1.—
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	5.60	— 67	24	17	17	11	70	56	—	56	58	64	1.—	50	29	110	80	50	1.60	1.10	1.30	1.—
Mannheim	11.70	11.45	9.—	8.80	9.—	4.60	4.45	— —	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.14	60	36	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.46	1.—	25	16	14	12	65	55	—	55	65	60	1.17	50	29	85	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	11.50	11.14	— —	8.60	8.35	— —	3.77	1.15	—	—	12	10	—	46	—	46	—	60	1.15	46	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	10.58	— —	— —	8.—	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	44	34	40	40	57	1. 4	45	29	91	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.12	27	22	21	16	60	52	52	64	—	60	1. 8	52	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.40	— —	8.20	— —	9.40	— —	— —	— 96	22	18	14	12	64	56	56	72	64	76	1.12	56	32	80	54	38	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

ASTHMA Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe. Heilung durch den Gebrauch des PAPIER's und der CIGARREN von CICQUEL, Apotheker 1ter Klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen grösseren Apotheken. — General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND, bei HLNAIN & Cie, in Frankfurt a/M.

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. Zu haben in Karlsruhe en gros bei Th. Brugier. X.593.17.

B.349.

Submission.

Für die Menage-Anstalten des 1. und 3. Bataillon des 6. Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 105 soll vom 1. Juli 1876 bis 1. Juli 1877 der Bedarf an: Rindfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch, Speck, Schmalz, Weizenmehl, Nudeln, Sauerkraut, Kartoffeln, Gewürze und Grünzeug im Wege schriftlicher Submission entweder im Ganzen oder getheilt an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten mit der Aufschrift: „Fleisch p. p. Lieferung für die Menage-Anstalten des 1. und 3. Bataillon des 6. Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 105" sind versiegelt an die unterzeichnete Commission addressirt im Bureau des 3. Bataillons, 6. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 105, Finkweilerstaden Nr. 11, bis zum **10. Juni** a. c., **Vormittags 10 Uhr,** niederzulegen und wird von Seiten der Menage-Commission bis spätestens den 15. Juni a. c. Entscheidung getroffen und dem Betreffenden mitgetheilt werden.

Die Bedingungen der Lieferungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht offen, und müssen die Offerten die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, die Lieferungen genau nach den eingesehenen Bedingungen ausführen zu wollen.

Die Wahl unter den Concurrenten behält sich die Commission unter allen Umständen vor. (33/IV.)

Straßburg, den 17. April 1876.

Die Regiments-Menage-Commission.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Tischler- und Schlosser-Arbeiten zur Herstellung der Stationsgebäude zu Ottersweiler, Maursmünster, Romansweiler und Papiermühle (Linie Zabern—Wasselnheim) zu Eichhofen, Epfig, Dambach und Scherweiler (Linie Barr—Schlettstadt), sowie der Stationsgebäude zu Rieding und Remilly, veranschlagt im Ganzen zu 50430,62 M., soll in öffentlicher Submission streckenweise oder im Ganzen verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen mit Kostenanschlägen, wovon auf Erfordern Abdrücke gegeben werden, sind mit den Zeichnungen in unserm Centralbureau für Neubauten, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Tischler- pp. Arbeiten für Stationsgebäude auf verschiedenen Neubaustrecken"

bis spätestens zu dem auf

den 4. Mai 1876, Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 15. April 1876.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

B.350.1. (31/IV)

Ruhrkohlen frisch eingetroffen zu herabgesetzten Preisen bei **Franz Schunck & Co.** in Mannheim. B.321.3.

B.336.2. Lichtenthal. **Zu verkaufen** Ein bereits noch neuer Landauer ist bei Kaufmann Metzmeier in Lichtenthal zu verkaufen.

C.307. Nr. 220. Gemeinde Herbolzheim. Amtsgerichtsbezirk Ettenheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Herbolzheim, Amtsgerichtsbezirk Ettenheim,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Herbolzheim, den 18. April 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Biehler.

Der Vereinigungs-Kommissär: B. Leutner, Rathschreiber.

C.275. Nr. 436. Gemeinde Weitenung.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde **Weitenung.**

Mit Bezug auf das Gesetz vom 5. Juni 1860, Regs.-Bl. Nr. XXX, Seite 214 und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- u. Verord.-Blatt Nr. V, Seite 43, werden alle jene Personen, zu deren Gunsten in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten schon länger als 30 Jahre eingeschrieben sind, hiermit aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

falls sie noch Ansprüche an den Fortbestand dieser Einträge haben sollten, die Erneuerung derselben unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß binnen 6 Monaten alle nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern vorhandenen, über dreißig Jahre alten Einträge liegt zur Einsicht auf dem Rathszimmer auf.

Weitenung, den 13. April 1876.

Das Pfandgericht: Droll, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: F. Pforz, Rathschreiber.

B.314.3. Rastatt.

Pferdeverkauf.

Ein dunkelbrauner Wallach, 162 Ctm. groß, 13 Jahre alt, ein dunkelbrauner Wallach, 169 Ctm. groß, 9 Jahre alt, beide Pferde gut geritten und vollständig militärfromm, ferner ein Dunkel-Schimmel, Wallach, 172 Ctm. groß, 5 Jahre alt, Wagenpferd, sowie vielfache Reitrequisiten, darunter ein Damensattel, und mehrere Stall-Utensilien stehen in der Kommandantur in Rastatt zum sofortigen Verkauf.

Das Nähere zu erfragen auf dem Gouvernements-Bureau, Vormittags von 9—12 Uhr.

B.326.3. Rastatt.

Pferdeverkauf.

Zwei hochelegante Reitpferde, hannöversche Race, ein dunkelbrauner Wallach, 168 Ctm. groß, 7 Jahre alt, eine dunkelbraune Stute, 166 Ctm. groß, 8 Jahr alt, beide Pferde sind complet geritten und vollständig militärfromm, stehen zum Verkauf.

Auskunft ertheilt

Oberroßarzt Schröder in Rastatt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.221.1. Nr. 5481. Emmendingen. Der Ehefrau des Joseph Fischer, Katharina, geb. Baumann von Kiechlinsbergen, ist auf das im J. 1846 erfolgte Ableben ihres Vaters Johann Baumann von Kiechlinsbergen, folgende Liegenschaften in der Gemarkung Kenzingen eigenthümlich zugefallen:

6 Mannshauet 8 Ruthen Wiesen in der Wachenau, Gewann Nr. 39, neben Conrad Langenbacher und Franz Josef Baumann.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath Kenzingen die Gewähr.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaft lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

um so gewisser bei uns anzumelden, als sonst diese Ansprüche und Rechte der jetzigen Eigenthümerin gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 5. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

C.219. Nr. 5295. Ueberlingen.

In Sachen der Kinder der verstorbenen Eduard Amann's Eheleute von Owingen, nämlich Josef, Katharina, Friedrich Fridolin und Rupert Amann, letztere drei unter Vormundschaft des Eduard Nabholz v. Owingen, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Nachdem auf die Aufforderung vom 23. März 1874, Nr. 4693, innerhalb der gegebenen Frist keinerlei der dort erwähnten Rechte geltend gemacht worden sind, werden solche den Aufforderungsklägern gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 10. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

C.237. Nr. 2838. Bretten. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Januar 1876, Nr. 470, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an der dort genannten Liegenschaft den Aufforderungsklägerinnen, Andreas Bachmanns Wittwe, Magdalena, geb. Kraut, und Michael Anton Rinderspachers Wwe., Katharina, geb Kraut, beide von Neibsheim, gegenüber für erloschen erklärt.

Bretten, den 11. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

C.253. Nr. 3028. Staufen. Die Gemeinde Krozingen besitzt seit unvordenklichen Zeiten folgende Liegenschaften.

A. Auf der Gemarkung Staufen:
19 Ar Wiesen im obern Moos, neben dem Bach Neumagen und Gemeinde selbst.

B. Auf der Gemarkung Krozingen:

a. 25 Ar 56 Meter oder 284 Ruthen altes Bachgelände, nunmehr Wiese in den Müllermatten, neben Hermann Stigler, Gewerbskanal und Neumagen.

b. 16 Ar 74 Meter oder 186 Ruthen altes Bachgelände, nunmehr Wiese im Vogelgesang, ef. neues Neumagenbachbett, af. verschiedene Anstößer.

c. 33 Ar 30 Meter oder 370 Ruthen altes Bachgelände, nunmehr Wiese in den Gattermatten, ef. Gemeindewiese, af. Anstößer.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Gemeinde Krozingen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 12. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

C.250. Nr. 1958. Waldkirch. J. S. der Gemeinde Yach gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Die Gemeinde Yach besitzt auf der Gemarkung Yach

a) ungefähr 36 Ar Wiesen, die sog. Hagenmatte im Unterthal, neben Albert Trenkle, Josef Sailer und Josef Ketterer;

b) ungefähr 3 Ar Gemüsegarten, Hofraum und Schulhausplatz, neben der Thalstraße, Heinrich Schmieder und Benedict Wahl;

c) ungefähr 25 □Meter Bauplatz, auf welchem das Spritzenhaus gebaut ist, neben Xaver Fehrenbach und Weg;

d) etwa 12 Ar Wiesfeld, der alte Gottesacker genannt, neben der Thalstraße, Christian Disch, Fabian Krieg und Karl Ruf von Yach,

ohne Erwerbsurkunde.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den benannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Yach gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 12. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

C.252. Nr. 2215. Waldkirch. J. S. des Landwirths Wilhelm Disch, ledig, von Yach gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Wilhelm Disch, lediger Landwirth von Yach, erhielt von seiner Mutter, der Ehefrau des Bauern Christian Disch von Yach, Therese, geb. Trenkle, durch Schenkungs- (Kindskauf) Vertrag vom 19. November v. J. deren in der Gemarkung Yach gelegenes Taglöhnergut, bestehend aus:

1) einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;

2) einem Kraut- und Grasgarten beim Haus, neben Xaver Schneider;

3) drei Parzellen Mattfeld ungefähr 2 Jauchert groß, neben Leo Burger, Mathias Schätzle und Thalbach;

4) ungefähr 2½ Jauchert Ackerfeld, neben Thalweg, Josef Schmieder, Gr. Domänenärar, Jakob Schmidt Wittwe und Leo Schätzle — auf Moserbauernhof;

5) ein Jauchert Mattfeld, die Unterlandsmatte genannt, neben Thalbach, Gr. Domänenärar, Elzacher Stadtwald, Josef Schneider oben, unten Leo Schätzle;

6) drei Jauchert Wald im Kettengrund — letztere und die Unterlandsmatte auf des vorderen Bauern-Hof liegend —, neben Albert Trenkle vornen und hinten, unten Konrad Disch, Leo Schmieder und Schätzle;

das ganze Gut in der Gemarkung Unter-Yach liegend.

Der Gemeinderath Yach verweigert wegen Mangels eines Eintrags über den Erwerb der Uebergabe die Gewähr.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den benannten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 12. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

C.228. Nr. 6052. Emmendingen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 4. Februar d. J., Nr. 2528, an die dort bezeichnete Liegenschaft innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche der genannten Art anher geltend gemacht worden sind, so werden solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 10. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.231. Nr. 3528. Lahr. Die Gemeinde Kürzell besitzt seit unvordenklicher Zeit die unten von Nr. 1 bis 206 beschriebenen, auf der Gemarkung Kürzell gelegenen Grundstücke zu Eigenthum, ohne daß aber die Erwerbstitel derselben in dem dortigen Grundbuche bis jetzt eingetragen sind. Auf Antrag ergeht nun an alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, indem dieselben sonst im Verhältniß zu der Gemeinde Kürzell verloren gehen würden.

Ord.-Zahl	Plan	Lagerbuch-Nr.	Hektar	Ar	Meter	Kulturart.	Gewann.
1	1	9	—	1	33	Graben	Ortsetter.
2	1	14	—	8	73	Weg	"
—	—	—	—	1	89	Schwemme	"
3	1	37	—	6	44	Weg	"
4	2	59	—	9	91	"	"
5	2	62	—	1	1	Hofraithe mit zweistöckigem Rathhaus	"
6	2	70	—	37	98	Vizinalweg	"
7	2	72	—	37	62	"	"
8	2	94	—	7	45	Weg	"
9	2	103	—	8	91	Wasser (Grünloch)	"
10	3	116	—	—	89	Weg	"
11	3	118	—	23	40	Kirche mit Vorplatz	"
12	3	125	—	4	77	Weg	"
—	—	—	—	1	9	Graben	"
13	3	132	—	11	78	Weg	"
14	3	138	—	—	44	"	"
15	3	143	—	9	60	"	"
16	3	158	—	10	44	"	"
17	3	177	—	14	54	"	"
18	3	178	—	23	76	Wasser (Grünloch)	"
19	3	183	—	14	17	Weg	"
20	3	188	—	1	93	Hausgarten	"
21	3	189	—	4	49	Weg	"
22	3	214	—	5	54	"	"
23	3	220	—	15	47	"	"
24	3	227	—	6	87	"	"
25	3	244	—	—	68	Flußgraben	"
26	3	247	—	3	26	Weg	"
27	4	256	—	4	32	Hofraithe mit einstöckigem Wohngebäude, evang. Schulhaus, Stall, Scheuer,	"
—	—	—	—	3	36	Hausgarten	"
28	4	259	—	8	3	Weg	"
29	4	269	—	30	15	Schuttergasse	"
30	4	277	—	3	78	Hofraithe mit einstöckigem Wohngebäude, Stallung, Scheuer, Schweinställe,	"
—	—	—	—	1	10	Hausgarten	"
31	5	290	—	8	37	Wiese	Kirchmatt.
—	—	—	—	—	69	Weg	"
32	5	307	—	58	37	Wiese	"
—	—	—	—	—	69	Weg	"
33	5	315	—	19	67	"	"
34	5	327	—	3	90	"	"
35	5	329	—	66	96	Unditz	"
36	5	346	—	3	83	Ackerland	Lächel.
37	5	406	2	11	86	"	Löhle.
38	6	459	—	4	41a	"	Georgenwäldele.
—	—	—	—	93	87b	Hanfrötzen	"
—	—	—	—	33	03c	"	"
—	—	—	—	21	15d	"	"
—	—	—	—	63	99e	Weide	"
—	—	—	—	58	77f	Ackerland	"
—	—	—	—	14	40g	Weide	"
—	—	—	—	16	47h	"	"
—	—	—	2	60	55i	Ackerland	"
—	—	—	—	70	02k	Weide	"
39	6	467	—	16	01	Weg	"
40	7	37	—	34	56	"	"
—	—	—	—	2	16	Graben	"
41	7	259	—	36	99	Vizinalweg	"
42	7	269	—	18	18	"	"
43	7	555	—	20	43	Ackerland	Kleinfeldele.
44	7	556	—	14	81	"	"
45	7	570	—	34	11	"	"
46	7	643	—	16	23	"	"
47	7	660	—	5	23	Weg	"
48	8	70	—	18	18	"	"
49	8	734	—	3	—	"	Hofenkern.
50	8	780	—	52	02	"	Binsen.
51	8	781	—	12	06	"	"
52	8	782	—	6	36	Ackerland	"
53	8	795	—	2	12	Weg	Aelmle.
54	8	798	—	—	74	Flußgraben	"
55	8	802	—	31	59	Ackerland	"
—	—	—	—	2	70	Graben	"
56	8	805	—	17	26	Ackerland	"
57	9	37	—	38	25	Weg	"
58	9	837	—	20	97	Ackerland	In den Heiden.
59	9	869	—	36	36	"	"
60	9	874	—	11	30	"	"
61	9	926	—	19	05	"	"
62	9	957	—	8	51	"	"
63	9	958	—	8	31	"	"
64	9	959	—	8	43	"	"
65	9	960	—	8	09	"	"
66	9	965	—	5	14	Weg	Auf dem Bühl.
67	9	983	—	32	13	Ackerland	"
68	9	987	—	18	36	"	"
69	9	1011	—	67	59	"	"
70	10	1075	—	1	75	Gewannweg	Fuchslöcher.
71	10	1150	—	5	39	Weg	"
72	10	1184	—	14	87	"	"
73	10	1185	3	38	94	Ackerfeld	Steibel.
74	11	259	—	34	20	Weg	"
75	11	1193	—	90	99	Ackerfeld	Rachert.
—	—	—	—	4	86	Weg	"
76	11	1194	1	40	67	Ackerfeld	"
—	—	1194	—	4	68	Weg	"
77a	11	1212	—	10	72	Ackerfeld	"
77b	11	1284	—	50	58	"	Kleinfeldele.
78	11	1295	1	02	33	"	"
79	12	1315	—	5	85	Weg	Saulläger.
80	12	1340	—	19	71	Ackerfeld	"
81	13	1386	—	12	08	"	Matschel.
82	13	1426	—	5	79	"	"
83	13	1492	—	3	34	Weg	"
84	13	1505	—	3	51	Gewannweg	"
85	13	1509	—	6	93a	Ackerfeld	"
—	—	—	—	35	64c	"	"
—	—	—	3	76	83b	Wiese	"
—	—	—	—	48	42	Weg	"
—	14	—	—	20	25a	Ackerfeld	"
—	—	—	—	51	21c	"	"
—	—	—	1	15	74b	Wiese	"
—	—	—	—	18	21	Weg	"
86	14	1510	1	25	28	Ackerland	Hoschweierfeld.
—	—	—	—	8	10	Weg	"
87	14	1532	—	5	96	Ackerfeld	"
88	14	1533	—	15	65	"	"
89	14	1534	—	15	63	"	"
90	14	1589	1	14	36	Ackerfeld	Hoschweierfeld.
91	14	1589	—	26	46	"	"
92	15	1610	76	05	36	Wald	"
93	15	1611	29	61	45	"	"
94	16	1639	3	90	69a	Ackerfeld	Körbersmättel.
—	—	—	3	32	28b	"	"
—	—	—	—	3	51d	"	"
—	—	—	—	92	43c	Wiese	"
—	—	—	—	10	80	Feldweg	"
95	17	1737	—	12	41	Ackerfeld	Langenhaag.
96	17	1742	—	21	69	Gew:nnweg	"
97	18	1742	—	53	90	"	"
98	18	1815	—	78	93	Ackerfeld	"
99	18	1832	—	28	35	"	"
100	18	1847	—	2	00	Gewannweg	"
101	18	1850	—	1	50	"	"
102	18	1852	—	21	78	Ackerfeld	"
103	18	1855	—	23	67	"	"
104	18	1891	—	16	89	"	"
105	18	1892	—	87	61	"	"
106	18	1895	—	85	05	Wiese	Röderlach.
107	18	1900	—	13	01	Gewannweg	Wittleweg.
108	18	1901	—	29	25	Ackerland	"
109	19	1895	2	66	76	Wiese	Röderlach.
—	—	—	—	36	36	Ackerfeld	"
110	19	1969	—	48	15	Ackerland	Waldsmatt.
—	—	—	—	4	05	Weg	"
111	19	1978	—	4	14	Gewannweg	Brumattenschlag.
112	19	2060	—	17	80	Ackerland	Hub.
113	20	1895	1	04	22	Wiese	Röderlach.
114	20	1978	—	28	89	Gewannweg	"
115	20	2145	—	5	76	"	Brumattenschlag.
116	20	2175	—	24	93	Ackerland	Breitel.
117	20	2230	—	13	14	"	Hub.
—	—	—	—	8	55	Wiese	"
—	—	—	2	17	62	Weide	"
118	20	2232	—	19	44	Kiesgrube	"
119	21	2239	—	81	72	Vizinalweg	"
120	21	2240	—	9	68	Gewannweg	Rothschlägel.
121	21	2247	—	14	54	Ackerland	"
122	21	2248	—	14	46	"	"
123	21	2253	—	10	30	"	"
124	21	2262	—	27	09	"	"
125	21	2355	5	73	48	"	Oberhölzel.
—	—	—	1	49	31	Wiese	"
—	—	—	—	21	6	Weg	"
126	21	2391	—	14	72	Gewannweg	Mittelhölzel.
127	21	2392	—	11	02	Kiesgrube	"
128	21	2397	—	61	83a	Ackerland	Quepperlach.
—	—	—	—	18	90b	"	"
—	—	—	2	45	79c	Wiese	"
—	—	—	—	24	03d	Ackerland	"
—	—	—	—	23	31e	"	"
—	—	—	—	52	29f	Wiese	"
—	—	—	—	8	82	Weg	"
129	21	2426	1	10	61	Wiese	Mörtel.
130	21	2427	—	16	49	Gewannweg	"
131	23	2467	—	31	41	Ackerfeld	"
132	23	2469	—	14	78	"	"
133	23	2479	—	08	60	Gewannweg	"
134	23	2508	—	28	17	Ackerland	Wolfsziel.
135	23	2524	—	22	86	"	"
136	23	2525	—	43	29	"	"
137	24	70	—	90	9	Vizinalweg	"
138	24	780	—	47	16	Mörtelstraße	"
139	24	798	—	4	75	Flußgraben	"
140	24	2546	—	20	70	Ackerland	Binsen.
141	24	2674	—	24	84	"	Pfahl.
142	24	2679	—	26	37	"	"
143	24	2684	—	26	91	"	"
144	24	2688	—	24	68	"	"
145	24	2697	—	—	89	"	"
146	24	2717	—	90	09	Ackerfeld	"
—	—	2717	—	2	79	Graben	"
147	24	2718a	—		35	Weg für Nr. 2717	"
148a	25	2829	—	12	29	Ackerland	Lukenloch.
148b	25	2833	—	6	17	"	"
149	25	2844	—	24	57	"	"
150	25	2845	—	25	56	"	"
151	25	2847	—	22	41	"	"
152	25	2848	—	22	05	"	"
153	25	2859	—	15	05	Gewannweg	"
154	25	2878	—	3	68	Ackerland	"
155	26	70	—	56	34	Vizinalweg	"
156	26	2912	—	14	04	Ackerland	Schwarzloch.
157	26	2918	—	13	55	"	"
158	26	2914	—	14	27	"	"
159	26	2915	—	14	07	"	"
160	26	2916	—	13	38	"	"
161	26	2917	—	14	28	"	"
162	26	2930	—	9	92	"	"
163	26	2931	—	13	42	"	"
164	26	2932	—	13	44	"	"
165	26	2933	—	13	57	"	"
166	26	2996	—	14	73	"	Lukenloch.
167	26	3010	—	16	58	"	"
168	26	3011	—	4	82	Gewannweg	"
169	27	3012	—	8	41	Ackerland	Rappmatt.
170	27	3033	—	18	09	"	"
171	27	3040	—	18	34	"	"
172	27	3085	—	23	58	Gewannweg	"
173	27	3095	—	14	91	Ackerfeld	"
174	27	3096	—	14	87	"	"
175	27	3100	—	7	09	"	"
176	28	3085	—	9	06	Gewannweg	"
177	28	3112	—	10	93	Ackerland	"
178	28	3184	—	16	70	"	"
179	28	3185	—	22	68	"	"
180	28	3190	—	4	14	Gewannweg	"
181	28	3216	—	2	45	Ackerland	"
182	29	3217	3	95	10a	Ackerfeld	Unditzloch
—	—	—	4	14	45b	"	"
—	—	—	2	39	04c	Wiese	"
—	—	—	—	5	40	Weg	"
183	29	3233	—	11	93	Ackerland	Ambreite.
184	29	3239	2	35	26	"	"
185	29	3258	—	11	35	Gewannweg	"
186	29	3278	—	24	57	Ackerfeld	"
187	30	329	—	21	38	Wasser (Unditz)	"
188	30	3304	22	83	84	Ackerland	Aelter
—	—	—	—	11	69	Wiese	"
—	—	—	—	53	28	Wege	"

Ord.-Zahl	Plan	Lagerbuch-Nr.	Hektar	Ar	Meter	Kulturart.	Gewann.
—	—	—	—	12	51	Unditz	Aeller.
189	31	329	–	49	90	„	„
190	31	3304	11	01	51d	Ackerland	„
—	—	—	—	15	21a	Wiese	„
—	—	—	—	32	13e	„	„
—	—	—	—	6	66f	„	„
—	—	—	—	52	74e	Fohlenweide	„
—	—	—	—	74	52	Wege	„
191	31	3364	—	1	22	Gewannweg	Hofstatt.
192	32	3258	—	57	60	„	„
193	31	3378	—	30	60	„	Wasen.
194	32	3430	—	7	95	Ackerland	„
195	32	3471	—	22	95	„	„
196	33	220	—	3	58	Gewannweg	Wasen.
197	33	798	—	9	02	Flußgraben	„
198	33	3258	–	43	11	Gewannweg	„
199	33	3541	—	8	59	Ackerfeld	Lakenloch.
200	33	3542	—	8	71	Ackerland	„
201	33	3544	—	10	14	„	„
202	33	3562		6	26	„	„
203	33	3565	1	31	13	„	„
204	33	3582	—	23	94	„	„
205	33	3584	—	11	19	Gewannweg	„
206	33	3589	—	3	87	„	„
—	—	—	—	1	04	Graben	„

Lahr, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Ganten.

C.288. Nr. 5533. Ueberlingen Gegen Landwirth Matthäus Eberhart von Bermatingen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 29. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 15. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

C.326. Nr. 4101. Tauberbischofsheim. Gegen den Nachlaß des † Landwirths Michael Hemmerich von Brunnthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Mai,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, den 15. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

C.298. Nr. 11,398. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Kunsthändlers Louis Müller von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 8. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Vermögensabsonderungen.

C.291. R.Nr. 4524/26. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Anton Bruder, Maria, geb. König, von Bohlingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. April 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht. — Civilkammer I.
Schneider.
Deybach.

Verschollenheitsverfahren.

C.215. Nr. 11,533. Freiburg. Wird die durch das Großh. Landamt Freiburg unterm 30. März 1846 ausgesprochene Einweisung des Dominikus, Karl und Hermann Heidinger von Umkirch in den fürsorglichen Besitz des Vermögens ihres als verschollen erklärten Bruders, Romuald Heidinger, von dort, unter Aufhebung der Sicherheitsleistung als eine endgiltige erklärt.

Freiburg, den 11. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.217. Nr. 6027. Donaueschingen. Die Verschollenheitserklärung des Karl Baumgärtner von Mundelfingen betr.

Beschluß.

Nachdem innerhalb der mit Beschluß vom 21. März v. J., Nr. 2837, gegebenen Jahresfrist Karl Baumgärtner von Mundelfingen keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe gemäß L.R.S. 119 für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Donaueschingen, den 8. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

C.254. Nr. 3067. Staufen. Nachdem Johann Baptist Gutmann von Untermünsterthal auf die diesseitige Aufforderung vom 31. März 1875, Nr. 2874, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben, als:

1) Zäzilia Dietsche, Wittwe des Johann Baptist Gutmann;
2) Mauritius Gutmann;
3) Trudpert Gutmann, und
4) Marie Anna Gutmann von Untermünsterthal

in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 12. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.226. Nr. 3995. Bühl. Wilhelm Seiter von Schwarzach hat der öffentlichen Aufforderung vom 24. Februar v. J. ungeachtet keine Nachricht von sich gegeben; er wird deßhalb für verschollen erklärt und sein Vermögen dem erbberechtigten Vater Josef Seiter in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 11. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

C.212. Nr. 13,418. Mannheim. Die Verschollenheitserklärung des August von Soiron von hier betr.

Beschluß.

August von Soiron von Mannheim wird hiermit aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Nachricht von seinem Aufenthalte hierher zu geben, widrigenfalls dem dahier gestellten Antrag auf Verschollenheitserklärung stattgegeben würde.

Mannheim, den 30. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

Entmündigungen.

C.255. Nr. 6181. Donaueschingen. Die Entmündigung des Landwirths Martin Simon von Sunthausen betr.

Beschluß.

Martin Simon von Sunthausen wurde durch Erkenntniß vom 1. v. M., Nr. 3994, für mundtodt im I. Grade erklärt und ist derselbe ohne Mitwirkung des ihm zum Beistand ernannten Gemeinderaths Franz Anton Scherer von Sunthausen unfähig, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien aufzunehmen oder darüber Empfangsscheine auszustellen und Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Donaueschingen, den 11. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

C.269. Nr. 11,462. Karlsruhe. Die Wittwe des Hauptzollamts-Assistenten Albert Weeber, Sofie, geb. Günth, von hier, wurde durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 verbeistandet und Gastwirth Karl Fees von hier als Beistand für dieselbe bestellt.

Karlsruhe, den 6. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C.213. Nr. 13,212. Heidelberg.

Beschluß.

Jakob Kohler von Handschuchsheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 1. März d. J., Nr. 9627, verbeistandet; zu dessen Beistand ist Michael Huber von da ernannt.

Heidelberg, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Erbeinweisungen.

A.934. 3. Nr. 5688. Waldshut. Die Wittwe des Schmieds Johann Kern, Rothburga, geborene Frey, von Berwangen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 17. Mai v. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige näher Berechtigte werden aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Waldshut, den 27. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

C.211. Nr. 3637. Ettlingen. Die Johann Rapp Wittwe, Helena, geborne Schnepf, dahier hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 4 Wochen

begründete Einsprachen dahier erhoben werden.

Ettlingen, den 8. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

C.245. Nr. 1897. Oberkirch. Die Wittwe des Landwirths Ignaz Vogt, Balbina, geb. Geiger, von Stadelhofen hat die Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn

innerhalb 2 Monaten

keine Einsprache dagegen erfolgt.

Oberkirch, den 12. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

C.107. 3. Nr. 5563. Rastatt. Die Wittwe des Michael Anton Schäfer, Maria Anna, geb. Schindler, von Waldprechtsweier hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 4. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

C.227. Nr. 3971. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar d. J., Nr. 1935, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Maurer Andreas Schenzel Wtb., Karoline, geb. Förch, von Aglasterhausen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Mosbach, den 6. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Erbvorladungen.

C.297. Bruchsal. Der am 14. März 1848 in Wiesloch geborene Ludwig Meyer, Sohn des dort wohnhaft gewesenen Lehrers Philipp Ludwig Meyer, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines in Heidelsheim am 2. Februar 1876 verstorbenen Onkels, des ledigen Landwirths Heinrich Zimmermann, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort in Amerika diesseits unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsfolger anmit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zu den Erbverhandlungen bei dem unterfertigten Notar zu melden, ansonst die Erbportion Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 15. April 1876.
Großh. Notar.
J. Eckstein.

C.295. Bruchsal. Christian Dummler von Helmsheim, welcher vor ungefähr 12 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Christian Dummler Wittwe, Katharina, geborene Weiß von Helmsheim, mitberufen.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei der Testamentseröffnung und den Erbtheilungsverhandlungen persönlich zu erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, widrigenfalls sein Erbbetreffniß Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 17. April 1876.
Großh. Notar.
J. Eckstein.

C.184. Boxberg. Maria Barbara Frank von Schweigern, Bezirksamts Tauberbischofsheim, ist vor Jahren nach Amerika ausgewandert. Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme ihrer Erbschaft, welche ihnen auf das unterm 9. Oktober 1875 erfolgte Ableben des Bürgers und Webers Martin Frank von Schweigern anerfallen ist, mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten hierdurch öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf derselben die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Boxberg, den 9. April 1876.
Der Verwalter des Notariatsdistrikts Boxberg I.
Hönninger.

C.185. Königschaffhausen. Zur Erbschaft der am 11. Februar 1871 verstorbenen Protas Meyer Ehefrau, Elisabetha, geborene Sulzer, von Kiechlinsbergen ist deren nach Amerika ausgewanderter Sohn August Meyer mitberufen, und wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Königschaffhausen, den 31. März 1876.
Der Großh. Notar.
E. Gallus.

C.296. Lahr. Johannes Dorner, Metzger von Lahr, geboren zu Altenheim, und Karl August Steinert, Kaufmann von Kehl, sind zu einem von dem verstorbenen Rentner Christian Wilhelm Jamm von Lahr seinen Verwandten zugewendeten Vermächtnisse mitberufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an das Vermächtniß bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe Denjenigen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 11. April 1876.
Der Großh Notar.
R. Schilling.

C.266. Flehingen. Karl Hauenstein, 29 Jahre alt, von Flehingen, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 12. April 1876 verstorbenen Mutter, Johann Georg Hauenstein Ehefrau, Katharina, geb. Armbrust von Flehingen, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Flehingen, den 13. April 1876.
Der Großh. Notar.
E. Brunner.

C.225. Offenburg. Theodor Knosp von Urloffen, welcher sich schon vor vier Jahren von Urloffen entfernte, ohne von sich Nachricht zu geben, dessen Aufenthalt daher unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Ignaz Knosp, Schusters von Urloffen, sowie seiner ledig verstorbenen Schwester, Magdalena Knosp, mitberufen.

Derselbe wird deßhalb zu den deßfallsigen Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er binnen

drei Monaten

von heute an, bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 8. April 1876.
Der Großh. Notar.
A. Leiber.

Handelsregister-Einträge.

C.173. Nr. 2532. Neustadt. Unter Ord.-Zahl 4 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen, daß Anton und Martin Schropp aus der Handelsgesellschaft Schropp und Cie. in Lenzkirch ausgetreten sind und daß als neues Mitglied Ferdinand Schropp von Lenzkirch eingetreten ist, welcher am 10. April 1865 mit der Crescentia, geborene Haiz von Raithenbuch einen Ehevertrag abgeschlossen hat, worin die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen wurde.

Neustadt, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

C.230. Nr. 3692. Ettenheim. I. Zu O.Z. 97 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma „S. Lay in Ettenheim" ist erloschen.

II. Mit O.Z. 22 wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Die Firma „S. Lay & Sohn in Ettenheim". Gesellschafter sind: Salomon Lay und Raphael Lay in Ettenheim. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Alexander Lay von Ettenheim wurde als Prokurist bestellt. Ehevertrag des Salomon Lay mit Clara Netter von Gernsbach vom 9. August 1843, wornach der Bräutigam 80 fl., die Braut 20 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft. Ehevertrag des Raphael Lay mit Mathilde Weil von Rothweil vom 13. März d. J., wornach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles sonstige gegenwärtige und zukünftige liegende und fahrende aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Ettenheim, den 10 April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

C.268. Nr. 11,155. Karlsruhe. Unter O.Z. 387 des Einzelfirmenregisters wurde heute die Firma „Carl Wagner" dahier eingetragen; Inhaber derselben ist Kaufmann Carl Wagner von hier.

Karlsruhe, den 6. April 1876
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

C.216. Nr. 6539. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub. Nr. 355 des Firmenregisters eingetragen die Firma:

„W. Bächle" in Brunnadern. Inhaber ist Wilhelm Bächle allda. Ehevertrag desselben mit Magdalena Rudigier von da, d. d. Waldshut, den 2. Mai 1863, wornach allgemeine Gütergemeinschaft bedungen worden.

Waldshut, den 5. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Verm. Bekanntmachungen.

B.341.1 Freiburg i. Br.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Papierfabrikanten Anton Bregger in Kirchzarten die unten verzeichneten Liegenschaften und liegenschaftliche Zugehörden am

Montag den 8. Mai 1876,
beginnend Vormittags 8 Uhr,

im Gerichtszimmer in Kirchzarten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Verkaufsobjekte:

1. Ein von Stein neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit ausgedehnten Wohnungsräumen im untern und obern Stocke, Fabriksaal, Comptoir, Kniestock und Dachzimmer und Balkenkeller;
2. ein zweistöckiger Anbau von Stein und Holz, unten Fabriksaal, oben Zimmer;
3. ein zweistöckiges von Stein erbautes Fabrikgebäude;
4. eine einstöckige Wasser- und Kochstube;
5. ein Maschinenhaus mit Dampfkamin und Kniestock;
6. ein von Stein erbautes zweistöckiges Oekonomiegebäude, Scheuer, Stallungen und Magazin;
7. die vorhandene Wasserkraft im Mittel von 5 bis 6 Pferdekräfte;
8. die sämmtlichen zur Papierfabrikation vorhandenen Utensilien, darunter besonders eine 20 pferdige Dampfmaschine mit Condensation und veränderlicher Expansion, Regulator, Schwungrad, Rohrleitung, Dampfkessel mit 2 Siedern von ca. 40 □Mtr. Heizfläche, vollständiger Armatur, Garnitur, einer 4-pferdigen Locomobile mit Rädergestell, 5 Holländern, Wasserpumpe und sonstige Geräthschaften;
9. 3 Viertel 18 Ruthen Hausplatz, Hofraithe und Gemüsegarten;

zusammen angeschlagen zu 83,074 Mk.

Die Steigerungs-Bedingungen können inzwischen jeden Samstag bei dem unterzeichneten Notar, Geschäftszimmer Neue Rußmannsstraße Nr. 34, eingesehen werden; aus denselben ist hier zu bemerken, daß der Steigerer einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen hat und daß sich hier nicht bekannte Steigerer wie Bürgen mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Wegen Besichtigung der Versteigerungs-Objekte wolle man sich an den gerichtlich bestellten Massepfleger Herrn Altbürgermeister Schlemmer in Kirchzarten wenden.

Freiburg i. B. (Baden), den 10. April 1876.
Der Großh. bad. Notar.
Pfeiffer.

B.243.1. Bühl.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 24. April,
Nachmittags 1½ Uhr,
aus der Verlassenschaft des Müllers Julius Sans von Altschweier in dessen Behausung

2 Paar Champagnersteine zum Waizenschroten,
1 „ do. „ Griesmahlen,
1 „ do. „ Roggenmahlen,

sämmtlich ohne Herz,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bühl, den 18. April 1876.
Der Gerichtsvollzieher:
Imhoff.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.